



Zusammenfassung

Empfehlungen

- » Nur eine flächige, sich von der Umgebung abhebende Markierung bringt den nötigen Schutz.
→ Handflächenregel: Unmarkierte Glasflächen sollen nicht größer als eine Handfläche sein, da Vögel Öffnungen dieser Größe zum Durchfliegen nutzen.
- » Sehr wirkungsvoll sind:
 - vertikale Linien mind. 5 mm breit, max. 10 cm Abstand
 - horizontale Linien mind. 3 mm breit, max. 5 cm Abstand
 - Punktraster mind. 25 % Deckungsgrad bei mind. 5 mm Durchmesser oder mind. 15 % Deckungsgrad ab 30 mm Durchmesser
- » Klebefolien oder -bänder von guter Qualität verwenden
- » Markierungen immer auf der Außenseite anbringen
- » Attraktion von Vögeln vermeiden, z. B. keine Zimmerpflanzen direkt hinter Scheiben, keine Futterstellen in der Nähe von Fenstern, keine Gehölze direkt an stark spiegelnden Scheiben

Nicht zu empfehlen

- » UV-Sticker, UV-Folien, UV-Pens und spezielles Vogelschutzglas schneiden in bisherigen Tests schlecht ab. Sie werden vom LBV momentan unter Praxisbedingungen überprüft.
- » Greifvogelsilhouetten schrecken nicht ab.
- » Transparente Balkonbrüstungen, getönte Scheiben und Sonnenschutzfolien sind für Vögel gefährlich.

Erste Hilfe

Ein Vogel, der nach einer Kollision mit einer Fensterscheibe noch lebt, ist oft traumatisiert und stirbt später durch Energieverlust oder innere Blutungen. Man kann ihm meist nicht wirksam helfen.

Ist der Vogel benommen hilft es manchmal, ihm mit einer Pipette Wasser an den Schnabel zu tropfen. Bessert sich der Zustand nicht, kann man den Vogel in eine luftdurchlässige Schachtel legen. Dort kann er sich dunkel und geschützt vom Schock des Aufpralls erholen. Nach ein bis zwei Stunden kann man versuchen, ihn im Freien wieder fliegen zu lassen (keine Experimente im Hausinnern!). Startet er nicht, sollte er in die nächste Vogelpflegestation oder in eine Kleintierpraxis gebracht werden.

Kontakt

Landratsamt Ostallgäu
Untere Naturschutzbehörde (UNB)
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 911-193

Für fachliche Auskünfte:

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Bezirksgeschäftsstelle Schwaben
Vogelmannstr. 6, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 96677-0

Bilder: Archiv Schweizerische Vogelwarte



Hinweise zum Vogelschutz an Glasflächen

Informationen für Planer, Bauherren und Hausbesitzer zum Schutz vor Vogelschlag

Warum braucht es Vogelschutz an Glasflächen?

Vögel können sich natürlicherweise recht ungehindert im Luftraum bewegen. Hindernisse waren sichtbar und die Vögel wichen ihnen geschickt aus. Auf Gefahren wie Glaswände hat sie die Evolution hingegen nicht vorbereitet. Wer schon mal mit Schwung gegen eine Glastür gelaufen ist, weiß wie schmerzhaft so eine Kollision sein kann. Für Vögel, die mit einem Vielfachen an Geschwindigkeit gegen Glasscheiben fliegen, endet dieser Zusammenstoß meist tödlich. Der Tod an Scheiben ist heute eines der größten Vogelschutzprobleme überhaupt.

Glasfronten sind aus zwei Gründen problematisch: Sie spiegeln die Landschaft oder sie lassen sie durchscheinen. Den Tieren wird eine freie Flugbahn vorgetäuscht. An Fenstern und Glasfassaden, an Wintergärten, verglasten Wartehäuschen und Lärmschutzwänden verunglücken jährlich Millionen von Vögeln. Zur Brutzeit verhungert zusätzlich oft noch der verwaiste Nachwuchs im Nest.



Durch Vogelschlag verendete Nachtigall

Lösungen

Am besten ist es, Vogelschutzmaßnahmen bereits vor dem Bau eines Gebäudes oder sonstigen Bauwerks einzuplanen. Denn in der Regel führt die frühzeitige Berücksichtigung zu einer kostengünstigen, langlebigen und ästhetisch ansprechenden Lösung. Doch auch nachträglich kann ein Großteil der Kollisionen mit einfachen Mitteln vermieden werden. Dabei sind alle Maßnahmen hilfreich, die dafür sorgen, dass die Vögel die Glasscheiben erkennen.

Klar abgegrenzte, stark kontrastierende Linien sind sehr wirksam.

Ein engmaschiges Muster auf der Scheibe suggeriert dem Vogel, dass er ein dichtes Gestrüpp vor sich hat, durch das er nicht hindurchkommt – er umfliegt es. Simulieren kann man das beispielsweise mit zwei Zentimeter breiten vertikalen Streifen in einem Abstand von je zehn Zentimetern (oder einem Zentimeter Breite mit fünf Zentimetern Abstand). Horizontale Streifen werden dagegen weniger gut von Vögeln wahrgenommen, der Abstand muss deshalb schmaler (3 – 5 cm je nach Strichstärke) sein.

Genauso wirksam sind Streifen oder Aufkleber in beliebiger Form, die Flecken frei lassen, die kleiner sind als eine Handfläche. Attraktive Alternativen sind Punkte, Raster, aber auch filigrane Kunstwerke oder Werbegrafiken, die bei der Herstellung der Scheibe eingätzt, gefräst oder nachträglich als Raster-Folien aufgeklebt werden.

Keine Alternative sind dagegen Greifvogel-Silhouetten, sie schrecken Vögel nicht ab! Singvögel nehmen

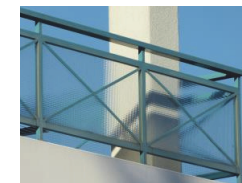
das unbewegte Motiv nicht als Feind, sondern als einzelnes Hindernis wahr. Sie versuchen es zu umfliegen – um dann womöglich neben dem Aufkleber gegen die Fensterscheibe zu prallen.



Für lineare Strukturen gilt: Die Linienstärke muss mindestens 3 mm bei 3 cm Abstand (horizontale Linien) bzw. 5 mm bei 10 cm Abstand (vertikale Linien) betragen und sich kontrastreich vom Hintergrund abheben. Mit einem Deckungsgrad von mindestens 15 % ist man auf der sicheren Seite.



Punktraster sollten einen Deckungsgrad von mind. 25 % haben. Erst ab einem Durchmesser von 30 mm kann der Deckungsgrad auf 15 % reduziert werden. Ideal ist, wenn die Punkte nicht zu fein sind (Ø mind. 5 mm). Auch Punktraster sollten sich kontrastreich gegenüber dem Hintergrund abheben.



Auch vollständig mattierte oder strukturierte Scheiben sowie Glasbausteine sind neben Dekorsprays oder Fingerfarbkunstwerken für Vögel als Hindernis erkennbar.